

## Fact sheet

### Kriminalität von Ausländer(inne)n

Opfer einer Straftat zu werden, befürchtete 2016 etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland, im ersten Halbjahr 2017 lag die Zahl noch etwas höher.<sup>1</sup> Damit gehört diese Angst zu den weit verbreiteten Ängsten, liegt aber weit hinter Ängsten etwa davor, im Alter ein Pflegefall zu werden,<sup>2</sup> oder vor Altersarmut<sup>3</sup>. Seit 2012 nimmt das Gefühl der Gefährdung durch Kriminalität (wieder) zu,<sup>4</sup> obwohl die statistisch erfassten Straftaten im gleichen Zeitraum leicht zurückgingen.<sup>5</sup>

Ausgelöst durch Gewaltdelikte jugendlicher oder heranwachsender Täter(innen) mit Migrationshintergrund oder durch Berichte über Drogenrazzien in Asylbewerberheimen, über reisende Diebesbanden sowie die vielfachen Eigentumsdelikte und sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16, insbesondere in Köln, spielt bei der Angst vor Kriminalität der Topos des „kriminellen Ausländers“ eine besondere Rolle. Im Jahr 2016 traten in Deutschland die ersten islamistisch motivierten, terroristischen Tötungsdelikte dazu und ließen die Angst vor weiterem Terror steigen. Ähnlich wie andere Fragen von Migration und Integration wird auch das Thema „Ausländerkriminalität“ oft ohne repräsentative Datenbasis wahrgenommen und sehr emotional diskutiert. Um auf individuelle Ängste einzugehen und zur Versachlichung der Debatte beizutragen, werden im Folgenden einige Daten und Fakten zur Rolle von Ausländer(inne)n als Täter(innen) und/oder als Opfer von Kriminalität in Deutschland dargestellt.

---

<sup>1</sup> [https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2016/grafiken-bundesweit/StaticFiles\\_Auto/ruv-aengste-2016-grafiken-bundesweit\\_Seite\\_08.png](https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2016/grafiken-bundesweit/StaticFiles_Auto/ruv-aengste-2016-grafiken-bundesweit_Seite_08.png);  
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167172/umfrage/die-groessten-sorgen-und-aengste-der-deutschen/>;  
ARD-DeutschlandTrend vom 05. Januar 2017

<sup>2</sup> <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/grafiken-die-aengste-der-deutschen>;

<sup>3</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167172/umfrage/die-groessten-sorgen-und-aengste-der-deutschen/>

<sup>4</sup> Infocenter der R+V Versicherung, Die Ängste der Deutschen 2016 - Angst vor Straftaten 1992 bis 2016, <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/presse/aengste-der-deutschen-2016/ruv-aengste-2016-straftaten.pdf>;  
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/mittlere-generation-hat-angst-vor-kriminalitaet-und-altersarmut-14425814.html>

<sup>5</sup> Im Jahr 2015 und 2016 gab es zwar in absoluten Zahlen einen leichten Anstieg. Gerechnet auf Fälle pro 100.000 Einwohner(innen) gab es aber in beiden Jahren einen leichten Rückgang, vgl. Bundesministerium des Inneren (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015, Berlin Mai 2016 (PKS 2015), S. 6 ff., 19; Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016, Berlin April 2017 (PKS 2016), S. 12. Siehe auch im Folgenden Punkt 1.

## 1. Kriminalitätsbelastung von Ausländer(inne)n - Statistiken nur bedingt aussagekräftig

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten in Deutschland von 6.082.064 auf 6.330.649, im Jahr 2016 auf 6.372.526.<sup>6</sup> In diesen Zahlen sind auch die Taten enthalten, die nur von Ausländer(inne)n begangen werden können, wie beispielsweise die verbotene Einreise ohne Visum oder der Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis. Deshalb heißt es in der Polizeistatistik ausdrücklich, dass diese Zahl nicht für eine Bewertung der Kriminalitätsentwicklung herangezogen werden kann. Ihr Anstieg im Jahr 2015 und 2016 bedeutet keinen Anstieg der Allgemeinkriminalität, sondern ist mit einer gestiegenen Anzahl von Verstößen gegen das Ausländerrecht zu erklären. Rechnet man diese heraus, gab es im Jahr 2016 einen Rückgang der Fallzahlen von 5.927.908 auf 5.884.815 erfasste Straftaten.<sup>7</sup>

Laut den verfügbaren Kriminalstatistiken geraten Ausländer(innen) in Deutschland im Durchschnitt deutlich öfter mit dem Gesetz in Konflikt als Deutsche. Der Anteil von Ausländer(inne)n an der Bevölkerung lag im Jahr 2014 bei 9,2 Prozent und im Jahr 2015 bei 10,5 Prozent.<sup>8</sup> Die Bevölkerungszahlen für 2016 liegen noch nicht vor. Der Ausländeranteil dürfte sich aber wegen der anhaltend hohen Zuwanderung nochmal etwas erhöht haben. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen lag 2014 bei 28,7, 2015 bei 36,5 Prozent und 2016 bei 38,5.<sup>9</sup> Bereinigt man die Statistiken um die ausländerrechtlichen Delikte, lag der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) im Jahr 2014 bei 24,3, im Jahr 2015 bei 27,6 und 2016 bei 30,5 Prozent.<sup>10</sup> Der Anteil von Ausländer(inne)n an den Verurteilten (einschließlich ausländerrechtlicher Delikte) war jeweils niedriger als bei den Tatverdächtigen und lag 2014 bei 26 Prozent und 2015 bei 28,3.<sup>11</sup> Die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Bei dem im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überproportional hohen Ausländeranteil an den Tatverdächtigen und den Verurteilten ist zu berücksichtigen, dass in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und der Verurteiltenstatistik nicht zwischen ausländischer Wohnbevölkerung und anderen Ausländer(inne)n wie Tourist(inn)en oder zum Zweck der Kriminalität Eingereisten unterschieden wird. Die Polizeistatistik unterscheidet nur zwischen erlaubtem und unerlaubtem Aufenthalt<sup>12</sup> – erlaubt ist er aber auch für Touristen beziehungsweise für alle, die unabhängig vom Zweck visumsfrei für 3 Monate einreisen dürfen. Im Ergebnis lässt sich den Kriminalstatistiken nicht entnehmen, wie hoch der Anteil der ortsansässigen tatverdächtigen und verurteilten Ausländer(innen) ist. Ein Vergleich des Anteils von Ausländer(inne)n in den Kriminalitätsstatistiken mit dem Ausländeranteil in der Bevölkerung ist daher nur bedingt aussagekräftig.

Die Polizeistatistik enthält seit dem Berichtsjahr 2015 innerhalb der Rubrik „nichtdeutsche Tatverdächtige“ die Gruppe der sogenannten „Zuwanderer“. Hier werden Asylsuchende, Besitzer(innen) einer Duldung und andere Ausländer(innen) ohne erlaubten Aufenthalt sowie Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit einem speziellen Aufenthaltstitel zusammengefasst.<sup>13</sup> Dieser Begriff soll dazu dienen, die „Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von

---

<sup>6</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 5

<sup>7</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 8

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 26. August 2016 – 295/16,

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16\\_295\\_12411pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_295_12411pdf.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>9</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 5; PKS 2016 (Fn. 5), S. 10

<sup>10</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 5; PKS 2016 (Fn. 5), S. 10

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt, Rechtspflege – Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3, 17. März 2016 (Verurteiltenstatistik 2014), S. 480; Statistisches Bundesamt, Rechtspflege – Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3, 9. Februar 2017 (Verurteiltenstatistik 2015), S. 484

<sup>12</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 12. Eine Aufschlüsselung nach Aufenthaltsrecht erfolgt 2015 für Einbruchdiebstahl, PKS 2015 (Fn. 5), S. 78 und 2016 gar nicht.

<sup>13</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 68; PKS 2016 (Fn. 5), S. 74

Flüchtlingen und Asylsuchenden“<sup>14</sup> abzubilden, es wird aber der allgemein gebräuchliche Begriff Zuwanderer in einem verengten Kontext benutzt. Es werden Personen wie anerkannte Flüchtlinge und jene mit subsidiärem Schutz nicht erfasst, aber geduldete Personen, die rechtlich gesehen keine Flüchtlinge sind. Diese Gruppe hatte 2015 einen Anteil von 5,7 Prozent an den Tatverdächtigen (ohne ausländerrechtliche Verstöße). 2016 stieg deren Anteil schlagzeilenträchtig um über 52 Prozent<sup>15</sup> und lag damit anteilig bei 8,6 Prozent. Auf Grund der Zusammensetzung der „Zuwanderer“ gibt es keine unmittelbare Vergleichszahl in der Ausländerstatistik<sup>16</sup>. Anhand der Aufschlüsselung nach aufenthaltsrechtlichem Status<sup>17</sup> macht die Gruppe der „Zuwanderer“ geschätzt etwa 10 Prozent der ausländischen und damit 1 Prozent der Gesamtbevölkerung aus.

Es ist generell zu berücksichtigen, dass die statistischen Daten nur eine grobe Skizze der Kriminalität in Deutschland wiedergeben.<sup>18</sup> Sie geben über die Zahl der polizeibekannt Taten bzw. Tatverdächtigen und der gerichtlich Verurteilten Auskunft, nicht aber über die tatsächlich begangenen Straftaten. Die je nach Straftat mehr oder weniger große Dunkelziffer wird nicht erfasst. Mit Blick auf das subjektive Strafbedürfnis muss auch berücksichtigt werden, dass es Verhaltensweisen wie (sexuelle) Belästigung oder bedrohliches Machogehabe gibt, die von Betroffenen als belastend oder gefährlich empfunden werden, die aber nicht strafbar und somit statistisch gar nicht erfasst sind. Auch unterschiedliches Anzeigeverhalten hat Auswirkungen auf die Statistik: Straftaten im öffentlichen Raum werden öfter angezeigt als Taten, bei denen ein Näheverhältnis zwischen Täter(in) und Opfer besteht - wie insbesondere bei häuslicher Gewalt - oder bei denen die Schamschwelle der Opfer sehr hoch ist - wie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Weitere Faktoren, die das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – beeinflussen, sind eine erhöhte polizeiliche Kontrollintensität und eine erhöhte Anzeigebereitschaft gegenüber Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund.<sup>19</sup>

Die Polizeistatistik und die Strafverfolgungsstatistik bedürfen somit einer differenzierten Betrachtung. Da beide auf Grund ihrer strukturellen Defizite eine über deren Anteil an der Wohnbevölkerung hinausgehende und folglich zu hohe Zahl ausländischer Tatverdächtiger abbilden, können sie andererseits kaum dem Verdacht unterliegen, sie beschönigen die Straffälligkeit von Ausländer(inne)n. Die dort enthaltenen Zahlen ermöglichen es zumindest, zu einem ungefähren Bild zu kommen und werden daher im Folgenden zugrunde gelegt. Zunächst wird der prozentuale Anteil von Ausländer(inne)n an einzelnen Deliktgruppen der generellen Kriminalitätsstatistik dargestellt, die besonders häufig im Zusammenhang mit Zuwanderung problematisiert werden. Es folgen Faktoren, die entweder wissenschaftlich erwiesen als kriminalitätsbelastend wirken oder in der Öffentlichkeit als solche unterstellt werden. Zuletzt werden kurz Zahlen zu Opfern genannt.

---

<sup>14</sup> BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung – Kernaussagen, 1. Quartal 2016

<sup>15</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article163918666/Zahl-der-tatverdaechtigen-Zuwanderer-steigt-um-52-7-Prozent.html>

<sup>16</sup> Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Ausländische Bevölkerung 2015, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Wiesbaden 2016. Die Zahlen für 2016 lagen bis Mai 2017 noch nicht vor.

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt (Fn. 16), S. 126 ff.

<sup>18</sup> BKA (Hg.), Polizeiliche Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015, Wiesbaden 2016, S. 169 f.; Walburg, Christian, Migration und Kriminalität – aktuelle kriminalstatistische Befunde – Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Münster 2016, S. 8 ff.; Feltes, Thomas/Weingärtner, Rahel/Weigert, Marvin, „Ausländerkriminalität“, ZAR 5-6/2016, S. 162 f.; Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten, 2015, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>

<sup>19</sup> Feltes u.a. (Fn. 18), S. 163; Walburg, Christian, Migration und Jugenddelinquenz - Mythen und Zusammenhänge, Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration, Berlin 2014, S. 10

## 2. Delikte

Der Anteil der Ausländer(innen) an der Bevölkerung lag im Jahr 2015 bei 10,5 Prozent und an den verurteilten Straftäter(inne)n insgesamt bei 28 Prozent.<sup>20</sup> Wie oben dargestellt, wird in der Kriminalitätsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Wohnsitz unterschieden. Vergleicht man den Ausländeranteil an der Kriminalität bei bestimmten Delikten liegt er schon aus diesem Grund immer über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung. Ob bei bestimmten Delikten Schwerpunkte der sogenannten Ausländerkriminalität liegen, lässt sich folglich nicht durch einen Vergleich mit Deutschen feststellen.<sup>21</sup> Im Folgenden wird daher der Ausländeranteil bei den jeweiligen Delikten mit dem durchschnittlichen Gesamtanteil von Ausländer(inne)n an den Tatverdächtigen und/oder Verurteilten verglichen. Mit 97,3 Prozent war 2015 beispielsweise ihr Anteil (naheliegender Weise) bei Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz sehr hoch. Einen eher niedrigen Anteil hatten sie z.B. mit 20 Prozent bei Trunkenheit am Steuer,<sup>22</sup> hier liegt also kein Schwerpunkt.

### **Diebstahl**

Die Zahl der Diebstahlsdelikte war 2015 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, 2016 ging sie wieder zurück. Der Anteil an allen polizeilich erfassten Taten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) sank von 41,9 auf 37,2 Prozent.<sup>23</sup> Von den 1089.534 im Jahr 2015 wegen Diebstahls verurteilten Täter(inne)n waren 42,7 Prozent Ausländer(innen), bei den Tatverdächtigen lag im Jahr 2016 der Ausländeranteil ebenfalls bei 42 Prozent. Besonders hoch war 2015 und 2016 der Anteil an Taschendiebstählen mit jeweils etwas über 75 Prozent.<sup>24</sup> Weiter ließ sich 2015 regional ein Anstieg von Ladendiebstählen im Umfeld von Asylbewerberunterkünften feststellen.<sup>25</sup>

Bei Wohnungseinbrüchen gab es 2015 eine differenzierte Auswertung der Verdächtigenstatistik: Demnach waren knapp 15 Prozent Asylbewerber(innen). Knapp 7 Prozent der tatverdächtigen Ausländer(innen) hatten kein Aufenthaltsrecht, knapp 10 Prozent waren Tourist(inn)en oder Durchreisende. Aber auch in der mit 60 Prozent größten Gruppe mit „sonstigem erlaubten Aufenthalt“ ist eine unbekannte Zahl von Besucher(inne)n ohne einen Wohnsitz in Deutschland enthalten<sup>26</sup>. Auch hier lässt sich also letztlich nicht feststellen, wie groß der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an den Tatverdächtigen war.<sup>27</sup>

2016 gab es diese differenzierte Auswertung nicht. Insgesamt gingen Wohnungseinbrüche etwas zurück. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen lag bei 42,5 Prozent.<sup>28</sup> Ein Indiz für einen hohen Anteil von Ausländer(inne)n ohne Wohnsitz in Deutschland war, dass 19 Prozent den Wohnsitz im Ausland und weitere 35,2 Prozent einen nicht feststellbaren Wohnsitz hatten. Bei Deutschen hatten nur 0,3 Prozent einen ausländischen und 9,1 Prozent einen nichtfeststellbaren Wohnsitz.<sup>29</sup>

---

<sup>20</sup> Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 486

<sup>21</sup> vgl. Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 18), S. 145; BKA (Hg.), Kriminalität im Kontext von Zuwanderung - Bundeslagebild 2016, S. 4

<sup>22</sup> Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 486

<sup>23</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 6 f.; PKS 2016 (Fn. 5), S. 8

<sup>24</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 70; PKS 2016 (Fn. 5), S. 76; Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 486; Küch, Ulf, SOKO

Asyl: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität, 2016, S. 19 f, 156 f.

<sup>25</sup> Küch (Fn. 24), S. 151

<sup>26</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 78. Zum Beispiel fallen hierunter auch unangemeldete EU-Bürger(innen).

<sup>27</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 80

<sup>28</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 76

<sup>29</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 97

### **Gewaltkriminalität**

Der von 2009 bis 2014 feststellbare Rückgang von Gewaltkriminalität hatte sich 2015 und 2016 nicht fortgesetzt. Die Zahl stieg insgesamt wieder leicht an.<sup>30</sup> Raub, gefährliche Körperverletzung und Tötungsdelikte hatten 2016 zwar einen geringeren Anteil von 8,9 Prozent (2015: 10,4 Prozent) an den ermittelten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße).<sup>31</sup> Bei den schweren Formen der Gewaltkriminalität erhöhte sich der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) von 35,2 Prozent im Jahr 2015 auf 37,5. Bei einfacher Körperverletzung lag der Wert mit 30,4 deutlich höher als 2015 mit 25,8 Prozent.<sup>32</sup> Die gestiegenen Zahlen in diesem Kontext schlugen sich noch nicht in der Verurteiltenstatistik nieder. Die Zahl der verurteilten Ausländer(innen) lag 2015 bei Mord und Totschlag mit 150 von 439 Taten (= 33 Prozent) sowie bei Raub wie im Vorjahr über, bei Körperverletzung mit 24,9 Prozent leicht unter ihrem durchschnittlichen Anteil an den Verurteilten von 28,3 Prozent.<sup>33</sup> Tötungsdelikte im Kontext politisch motivierter Ausländerkriminalität gab es 2014 und 2015 keine.<sup>34</sup> 2016 kam es bei der politisch motivierten Ausländerkriminalität zu 13 Fällen von versuchten und drei vollendeten Tötungsdelikten (mit insgesamt 14 Toten), wobei auch die Tötung mehrerer Menschen im Rahmen eines Tathergangs (wie bei dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 19. Dezember mit 12 Toten) als ein Delikt erfasst wird.<sup>35</sup>

Der Anteil der Mehrfach- bzw. Intensivtäter(innen) ist bei der Gewaltkriminalität bei weitem nicht so hoch wie oft angenommen. Er liegt mit knapp 11 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der Mehrfachtäter(innen) an der Gesamtkriminalität von 25,2 Prozent.<sup>36</sup> Der Anteil ausländischer Mehrfachtäter(innen) ist in der Gesamtkriminalität von 28,5 im Jahr 2015 auf 23,3 Prozent im Jahr 2016 gesunken, zu den einzelnen Delikten enthält die Statistik keine Daten.<sup>37</sup> Bei den sogenannten „Zuwanderern“ – gemeint sind, wie oben dargestellt, nach der statistischen Definition dieses Begriffs neben Asylsuchenden auch Kontingent- oder Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Geduldete und andere Ausländer(innen) ohne erlaubten Aufenthalt –<sup>38</sup> lag der Anteil der Mehrfachtäter(innen) insgesamt und bei Gewaltkriminalität mit 22 Prozent relativ hoch.<sup>39</sup> Dies lag nach Polizeiangaben unter anderem daran, dass es wiederholt zu Auseinandersetzungen in Asylbewerberunterkünften kam.<sup>40</sup>

### **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

Auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung finden in der Öffentlichkeit viel Beachtung. Im Jahr 2015 gehörten 0,77, 2016 0,8 Prozent der erfassten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) zu diesem Kriminalitätsbereich.<sup>41</sup> Die von 2009 bis 2012 gestiegene Anzahl der Fälle bei Missbrauch von Kindern war seit 2013 wieder rückläufig und ist 2016 leicht gestiegen. In diesem Deliktsbereich muss von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.<sup>42</sup> Bei sexualisierter Gewalt muss außerdem beachtet werden, dass anzüglisches Verhalten und Belästigung nicht unter Strafe stehen und selbst unerwünschte Berührungen auch nach der Verschärfung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 oft noch nicht die Grenze der Strafbarkeit überschreiten.

---

<sup>30</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S.15

<sup>31</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 70; PKS 2016 (Fn. 5), S. 76

<sup>32</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 70; PKS 2016 (Fn. 5), S. 76

<sup>33</sup> Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 9), S. 486

<sup>34</sup> Bundesministerium des Innern (Hg.), Verfassungsschutzbericht 2015, S. 36

<sup>35</sup> Bundesministerium des Innern (Hg.), Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2016 - Bundesweite Fallzahlen, S. 4

<sup>36</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 61.

<sup>37</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 65

<sup>38</sup> Zum Begriff „Zuwanderer“ siehe oben S. 2

<sup>39</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 77

<sup>40</sup> BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, 1.1.2015 bis 31.12.2015, S. 2

<sup>41</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 3, 83; PKS 2016 (Fn. 5), S. 99

<sup>42</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 13

Der Anteil der tatverdächtigen Ausländer(innen) stieg 2016 bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 20,5 im Jahr 2015 auf 25,9 Prozent, bei den Verurteilten lag der Ausländeranteil 2015 bei 17,8.<sup>43</sup> In der Gruppe der sogenannten „Zuwanderer“ lag 2015 und 2016 der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei einem Prozent der von diesem Täterkreis begangenen Delikte. Wie insgesamt der Anteil dieser Gruppe an den Tatverdächtigen von 2015 auf 2016 deutlich gestiegen ist, so ist auch der Anteil an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von 4,8 auf 9,9 Prozent an allen Tatverdächtigen gestiegen; innerhalb der ausländischen Tatverdächtigen überstieg der Wert mit 38 Prozent deutlich den geschätzten Anteil<sup>44</sup> von 10 Prozent an der ausländischen Bevölkerung.<sup>45</sup>

### **Rauschgiftdelikte**

Insgesamt nahmen Rauschgiftdelikte im Jahr 2016 erneut leicht zu. Sie machten 5,1 Prozent der polizeilich erfassten Taten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) aus.<sup>46</sup> Der Anteil tatverdächtiger Ausländer(innen) lag 2016 bei 24,7 Prozent, die Verurteilungszahl 2015 bei 21,5 Prozent.<sup>47</sup> Im Verhältnis zum Gesamtanteil von 30,5 Prozent ausländischen Tatverdächtigen und 28,3 Prozent Verurteilten lag hier mithin kein Kriminalitätsschwerpunkt, sondern die Zahlen sind eher unterproportional hoch.

## **3. Kriminalitätsbelastung einzelner Gruppen**

### **Männlich**

Generell gilt bei Deutschen und Ausländer(inne)n, dass männliche Personen den Großteil der Tatverdächtigen wie auch der Verurteilten stellen.<sup>48</sup> Bei den Tatverdächtigen insgesamt waren zuletzt knapp 75 Prozent männlich,<sup>49</sup> bei den Verurteilten waren es sogar 80 Prozent.<sup>50</sup> Bei ausländischen Tatverdächtigen waren 77 Prozent<sup>51</sup> und bei den Verurteilten 80 Prozent männlich.<sup>52</sup> Dass der Männeranteil bei ausländischen Tatverdächtigen noch etwas höher ist als in der Gesamtzahl, dürfte daran liegen, dass der Anteil von Männern bei der ausländischen Wohnbevölkerung generell höher ist als in der Durchschnittsbevölkerung.<sup>53</sup>

### **Jung**

Ein weiterer wesentlicher Faktor für Kriminalität ist das Alter. Jugendliche und Heranwachsende sind besonders stark kriminalitätsbelastet. Sie hatten 2016 einen Anteil von 22,5 Prozent an den Tatverdächtigen,<sup>54</sup> die Vergleichsgruppe in der Gesamtbevölkerung lag nur bei ca. 8 Prozent, bei der ausländischen Wohnbevölkerung bei ca. 10 Prozent.<sup>55</sup> Aber auch bei den Einund-

<sup>43</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 70; PKS 2016 (Fn. 5), S. 75; Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 486

<sup>44</sup> oben Seite 2

<sup>45</sup> BKA 2015 (Fn. 40), S. 2; BKA, Bundeslagebild 2016 (Fn. 21), S. 10

<sup>46</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 124

<sup>47</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 75; Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 486

<sup>48</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 17; Verurteiltenstatistik 2016 (Fn. 11), S. 186f.; Walter, Joachim, Jugendkriminalität und Zuwanderung, InfAusR 1/2016), S. 27; Küch, Ulf, SOKO Asyl: Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität, 2016, S. 94

<sup>49</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 10

<sup>50</sup> Verurteiltenstatistik 2016 (Fn. 11), S. 16. Da die Zahlen zu Ausländer(innen) in der Verurteiltenstatistik sich nur auf Ver- und nicht auch auf Abgeurteilte beziehen, werden hier auch nur die Verurteiltenzahlen herangezogen.

<sup>51</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 48

<sup>52</sup> Verurteiltenstatistik 2016 (Fn. 11), S. 486

<sup>53</sup> Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2015, Fachserie 1 Reihe 2, S. 27

<sup>54</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 10. Der leichte Anstieg im Vergleich zu 2015 geht auf die gestiegene Zahl der Tatverdächtigen bis 14 Jahr zurück.

<sup>55</sup> [www.genesis.destatis.de](http://www.genesis.destatis.de). Die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor, daher können hier nur auf 2015 basierende ca.-Zahlen zugrunde gelegt werden.

zwanzig- bis Fünfzigjährigen ist die Zahl insgesamt hoch. Bei Ausländer(inne)n stellen die jungen (21 bis 30) und jüngeren Erwachsenen (30 bis 40 Jahre) 54,4 Prozent der Tatverdächtigen, bei Deutschen nur 41,9. Bei älteren und alten Menschen ergibt sich das umgekehrte Bild: Nur 2,4 der ausländischen Tatverdächtigen sind älter als 60, bei den Deutschen sind es immerhin 9,5 Prozent.<sup>56</sup> Das spiegelt auch die Verteilung der Altersgruppen in der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung wieder.<sup>57</sup>

### **Muslime**

In der Öffentlichkeit entsteht oft der Eindruck, dass Muslime besonders kriminalitätsbelastet bzw. gewalttätig seien. Die Kriminalitätsstatistiken geben dazu keine Informationen, da Religion nicht erfasst wird. Geht man von Staatsangehörigkeiten als Indiz für die Religionszugehörigkeit aus, steht die Türkei als ein Herkunftsland vieler Muslime zwar auf Platz eins der Tatverdächtigen Ausländer(innen). Es folgen allerdings die christlich dominierten Herkunftsländer Polen und Rumänien. Auf den folgenden Plätzen finden sich Syrien, Afghanistan, Irak und die christlich dominierten Staaten Serbien, Italien und Bulgarien.<sup>58</sup> Um bei der größten Einzelgruppe zu bleiben: Der Anteil türkischer Tatverdächtiger an allen verdächtigen Ausländer(inne)n ist halb so hoch wie der Anteil türkischer Staatsangehöriger an der ausländischen Wohnbevölkerung. Bei den verurteilten Ausländer(inne)n liegt mit leicht rückläufigen Zahlen ebenfalls die Türkei an der Spitze, wobei der Anteil der verurteilten türkischen Staatsangehörigen in etwa dem Anteil an der Wohnbevölkerung entspricht.<sup>59</sup> Die weiteren genannten europäischen Nationen sind auch bei der Wohnbevölkerung auf den „führenden“ Plätzen,<sup>60</sup> was ihren hohen Anteil in den Kriminalitätsstatistiken erklärt. Die Staaten Syrien, Afghanistan und Irak verzeichnen einen starken Anstieg in der Verdächtigenstatistik, was zum einen durch den gestiegenen Anteil an der Bevölkerung zu erklären ist und zum anderen dadurch, dass aus diesen Ländern in den letzten Jahren die meisten Asylsuchenden kamen (zur Situation Asylsuchender siehe im Anschluss).

Aus den Kriminalitätsstatistiken lässt sich somit nicht ableiten, dass Muslime oder Menschen aus muslimisch geprägten Ländern einen überproportionalen Anteil an den Straftäter(inne)n in Deutschland stellen. Einzelne Studien können ebenfalls keinen generellen derartigen Zusammenhang erkennen.<sup>61</sup> Nimmt man weitere Einflussfaktoren hinzu, lassen sich indirekte Effekte feststellen, wobei Religiosität eine ambivalente Rolle zu spielen scheint. Einerseits können gesellschaftlich oder religiös geprägte Faktoren wie Männlichkeitsnormen oder traditionelle Familienbilder dazu führen, dass muslimisch geprägte Personen bei Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt überrepräsentiert sind.<sup>62</sup> Zugleich zeigt sich, dass stärker religiös geprägte Haltungen tendenziell zu angepasstem Verhalten und damit geringeren Delinquenzraten führen. Auch bei muslimischen Jugendlichen führt hingegen eine hedonistische und damit religiöse Werte eher ablehnende Grundhaltung zu erhöhter Delinquenz.<sup>63</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft allein kann somit nicht als kriminologisch eindeutiger Faktor herangezogen werden.

---

<sup>56</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 49

<sup>57</sup> Statistisches Bundesamt (Fn. 53), S. 12

<sup>58</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 60

<sup>59</sup> Verurteiltenstatistik 2015 (Fn. 11), S. 484, Statistisches Bundesamt (Fn. 53), S.

<sup>60</sup> Statistisches Bundesamt (Fn. 53), S. 37

<sup>61</sup> Wahlburg (Fn. 18), S. 24 f.; weitere Studien: Fn. 62

<sup>62</sup> Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Rabold, Susann/Simonson, Julia/ Kappes, Cathleen, Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.), Forschungsbericht Nr. 109, Hannover 2010, S. 128; Haug, Sonja, Jugendliche Migranten – muslimische Jugendliche, Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster, Kurzexpertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2010, S. 40; Toprak, Ahmet/Nowacki, Katja, Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien, Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Dortmund 2010, S. 16 f.; Feltes u.a. (Fn. 18), S. 163

<sup>63</sup> Wahlburg 2014 (Fn. 19), S. 16 f.; Ausführlich zur Diskussion und verschiedenen Faktoren: Antholz, Birger, Religiosität als „Schutzfaktor“?, ZAR 4/2015, S. 146 ff.

### **Asylsuchende bzw. „Zuwanderer“**

Anhand der vorhandenen Statistiken lassen sich wenig exakte Aussagen zur Gruppe der Asylsuchenden treffen. Das Jahrbuch zur Polizeistatistik weist im Jahr 2015 einen Anteil von 15,1 Prozent Asylbewerber(innen) an allen tatverdächtigen Ausländer(inne)n aus (ohne ausländerrechtliche Verstöße).<sup>64</sup> Das ist deutlich höher als der Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Höhe von knapp 4 Prozent zum Stichtag 31.12.2015.<sup>65</sup> Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Die Bevölkerungsstatistik berücksichtigt generell nicht, dass der Status des Asylbewerbers nur temporär ist und im Laufe eines Jahres auch Menschen mit diesem Status in Deutschland lebten und ggf. tatverdächtig waren, die zum Stichtag nicht mehr als Asylbewerber(innen) erfasst waren. Sie ist damit kein geeigneter Vergleichsmaßstab.

Asylsuchende werden in der Polizeistatistik im Übrigen nicht separat erfasst, sondern unter der Rubrik der sogenannten „Zuwanderer“<sup>66</sup>. Für die im Jahr 2015 und 2016 durch den Zuzug von Asylsuchenden stark gewachsene Gruppe der „Zuwanderer“ in diesem Sinn galt 2015, dass sie nach Einschätzung des Bundeskriminalamts (BKA) bzw. nach einzelnen polizeilichen Aussagen – abgesehen von fluchtbedingten Straftaten wie illegalem Grenzübertritt oder Fälschung von Ausweisdokumenten – im Durchschnitt seltener mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren als andere Ausländer(innen).<sup>67</sup> Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung wiederum war ihr Anteil an der Gesamtkriminalität<sup>68</sup> höher als ihr Anteil an der Bevölkerung.<sup>69</sup> Im Jahr 2016 ist die Zahl der aufgeklärten Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, um 42 Prozent gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl aufgeklärter Taten stieg damit aber „nur“ um 2,7 Prozentpunkte.<sup>70</sup>

Besonders stark stieg 2016 die prozentuale Zahl der tatverdächtigen „Zuwanderer“ bei Taten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In absoluten Zahlen dominierten 2016 Rohheitsdelikte, Diebstahl und Fälschungsdelikte, die typischerweise im Kontext einer illegalen Einreise stehen.<sup>71</sup>

„Zuwanderer“ aus Syrien, Afghanistan und Irak weisen laut BKA und PKS relativ hohe absolute Fallzahlen auf, die 2016 auch nochmal deutlich gestiegen sind. Gemessen am hohen Anteil dieser Nationalitäten an den Asylsuchenden war ihr Anteil an den tatverdächtigen „Zuwanderern“ aber deutlich unterproportional.<sup>72</sup> Die Herkunftsländer Algerien, Marokko, Georgien und Tunesien mit relativ geringen Zuwanderungszahlen stellten 2015 und 2016 einen überproportional großen Teil der ausländischen Tatverdächtigen<sup>73</sup> Bei Asylsuchenden aus Georgien und den Staaten des Westbalkans konnte in der polizeilichen Arbeit wiederholt festgestellt werden, dass sie eingereist waren, um Straftaten zu begehen. Hier geht es teilweise um grenzüberschreitende, professionelle Kriminalität.<sup>74</sup> Allerdings ging die Zahl der Tatverdächtigen vom Westbalkan 2016 deutlich zurück.<sup>75</sup>

<sup>64</sup> Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 18), S. 180

<sup>65</sup> Statistisches Bundesamt (Fn. 16), S. 126 ff.

<sup>66</sup> Siehe oben S. 2

<sup>67</sup> BKA, Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, 1.1.2015 bis 31.12.2015, S. 1; PKS 2015 (Fn. 5), S. 5; Küch (Fn. 48).

<sup>68</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 70

<sup>69</sup> Siehe oben S. 2 f.

<sup>70</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 9

<sup>71</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 17 ff.; PKS 2016 (Fn. 5), S. 75

<sup>72</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 14 f.; BKA 2016 (Fn.14); BKA 2015 (Fn. 67).

<sup>73</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 14 f.; PKS 2015 (Fn. 5), S. 54

<sup>74</sup> Küch (Fn. 48), S. 13, 21, 49, 64 ff., 147; Walburg 2016 (Fn. 18), S. 25;

[http://www.focus.de/politik/deutschland/raubueberfaelle-und-diebstahl-experte-clan-mitglieder-werben-fluechtlinge-fuer-kriminelle-machenschaften-an\\_id\\_5198599.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/raubueberfaelle-und-diebstahl-experte-clan-mitglieder-werben-fluechtlinge-fuer-kriminelle-machenschaften-an_id_5198599.html); <http://www.welt.de/politik/deutschland/article148582571/Zehn-Prozent-der-Fluechtlinge-werden-straftaellig.html>

<sup>75</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 16



Eine weitere Auffälligkeit bei der Gruppe der „Zuwanderer“ ist, dass der Anteil männlicher Personen insgesamt (und der von Jugendlichen, Heranwachsenden und jüngeren Erwachsenen (bis 40 Jahre) im Besonderen) an den Tatverdächtigen noch höher ist als bei anderen Ausländer(inne)n oder Deutschen. Jungen und jüngere Männer stellten 2016 88 Prozent der Tatverdächtigen und der Anteil männlicher Personen unter den Tatverdächtigen zwischen 21 und 40 Jahren lag bei ca. 86 Prozent.<sup>76</sup> Das entspricht der demographischen Struktur dieser Gruppe. Vergleicht man die Zahlen mit Asylsuchenden als der größten Untergruppe der „Zuwanderer“ zeigt sich, dass bei Jugendlichen und Personen bis 40 der Männeranteil bei ca. 71 Prozent liegt.<sup>77</sup>

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Jugendliche und junge Männer sind mithin unabhängig von der Herkunft besonders kriminalitätsbelastet.<sup>78</sup> Entsprechend werden auch regelmäßig sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge<sup>79</sup> straffällig, die zu einem noch höheren Anteil männlich sind als Asylsuchende im Allgemeinen. Bei ihnen lag 2015 der Anteil bei 80 bis 90 Prozent.<sup>80</sup> Bei diesem Personenkreis kommen zu den Faktoren Alter und Geschlecht als weitere belastende Faktoren oft fehlende Einbindung in soziale Kontakte und das Fehlen von Vertrauens- und Respektspersonen hinzu.<sup>81</sup> Eine Rolle spielen auch enttäuschte Erwartungen an das Leben in Deutschland. Viele der jungen Menschen hatten gehofft, schnell eine gut bezahlte Arbeit zu finden und die Familie nachholen zu können. Stattdessen finden sie sich allein in einem Asylverfahren wieder, das sich hinzieht. Die notwendige Betreuung, um diese Defizite und Probleme aufzufangen, ist nicht immer gegeben. Insgesamt handelt es sich somit um eine sehr gefährdete Gruppe.

## **4. Opfer**

Frauen haben zwar mehr Angst vor Straftaten,<sup>82</sup> (junge) Männer sind aber stärker davon betroffen.<sup>83</sup> Das gilt insbesondere für Raub und Körperverletzung. Bei Tötungsdelikten überwogen 2015 die Opfer weiblichen Geschlechts leicht, 2016 war das Verhältnis umgekehrt. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Opfer mit über 90 Prozent fast ausschließlich weiblich.<sup>84</sup>

Jugendliche und Heranwachsende sind generell bei Sexualdelikten und bei Raubdelikten überdurchschnittlich häufig betroffen. Die Gefahr, Opfer zu werden, ist bei ihnen auch bei Körper-

<sup>76</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn.21), S. 9

<sup>77</sup> BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, S. 18

<sup>78</sup> Walter (Fn. 48); Heinz (Fn. 18); Walburg 2016 (Fn. 18); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt, Berlin 2015 ([http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt\\_Juni\\_2016.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Zahlen-Daten-Fakten-Jugendgewalt_Juni_2016.pdf))

<sup>79</sup> Unter diesem Begriff werden allein einreisende Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge zusammengefasst. Teilweise werden auch diejenigen einbezogen, die nach Ablehnung des Asylgesuchs mit Duldung in Deutschland leben.

<sup>80</sup> Zahl für 2015 geschätzt auf Basis von: BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2015 – Asyl, S. 19 f., [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15\\_340\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_340_225.html); 2016: [http://www.migazin.de/2017/05/30/eu-staaten-registrieren-63-300-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/?utm\\_source=wysija&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=MIGAZIN+Newsletter](http://www.migazin.de/2017/05/30/eu-staaten-registrieren-63-300-unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MIGAZIN+Newsletter)

<sup>81</sup> Küch (Fn. 48), S. 31 ff.)

<sup>82</sup> Die Ängste der Deutschen (Fn. 4); <http://www.zeit.de/gesellschaft/2016-01/angst-verhalten-deutschland-umfrage-forsa>

<sup>83</sup> Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 78), S. 6

<sup>84</sup> PKS 2015 (Fn. 5), S. 28; PKS 2016 (Fn. 5), S. 33

verletzungen besonders groß.<sup>85</sup> Bei Senioren gibt es zwar überdurchschnittlich viele Ängste. Menschen ab 60 Jahre werden aber verhältnismäßig selten zum Opfer.<sup>86</sup>

Von den 1.017.602 Opfern, die die PKS 2016 erfasst hat, waren 22,5 Prozent Ausländer(innen). Bei Gewaltkriminalität sind es sogar 28,8 Prozent. Damit ist die Zahl der ausländischen Opfer seit 2015 gestiegen.<sup>87</sup> Ausländer(innen) sind nicht nur bei den Täter(inne)n, sondern auch bei den Opfern überrepräsentiert. Ein Grund dafür ist, dass generell bei der Mehrheit der Straftaten zwischen Opfer und Täter eine Beziehung bestand.<sup>88</sup> Daher werden Straftaten auch überdurchschnittlich oft innerhalb der eigenen Altersgruppe und der ethnischen Community verübt. Besonders deutlich wird dies bei den „Zuwanderern“, bei denen 2016 in 79 Prozent der Fälle Opfer und Täter(in) zu dieser Gruppe zählten.<sup>89</sup> Eine Täter-Opferbeziehung bestand besonders häufig bei Tötungsdelikten, Körperverletzung und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Bei Raub waren sich Opfer und Täter meist nicht bekannt.<sup>90</sup>

## 5. Fazit

Die statistischen Daten zur Kriminalität von Ausländer(inne)n bedürfen des genauen, differenzierten Hinsehens. Die Kriminalitätsstatistiken sind nur beschränkt aussagekräftig, da sie unter anderem auch Ausländer(innen) erfassen, die nicht zur Wohnbevölkerung gehören, und verschiedene Gruppen von Ausländer(inne)n zusammen kategorisieren, deren Lebenswirklichkeit und soziale Situation sich stark unterscheiden. Auf der Grundlage der aktuell bestehenden Statistiken ist daher weder die Wirkung der allgemeinen Zuwanderung noch die Wirkung der Zuwanderung von Asylsuchenden und Schutzberechtigten auf die Kriminalitätsrate in Deutschland eindeutig ablesbar. Wünschenswert wäre, wenn die Polizei- und Justiz-Statistiken durchgehend zwischen ausländischer Wohnbevölkerung und anderen Ausländer(inne)n unterscheiden würden. Sofern es Sonderauswertungen gibt, sollte in der Begrifflichkeit auf die ausländerrechtlichen Aufenthaltsrechte zurückgegriffen werden und es sollten nicht wie derzeit unter der Rubrik der sogenannten „Zuwanderer“<sup>91</sup> Asylsuchende, Geduldete und Ausländer(innen) mit bestimmten Aufenthaltstiteln, deren Lebenssituation sich rechtlich und tatsächlich sehr unterschiedlich darstellt, zusammengefasst werden. Vorsicht ist auch mit Blick auf prozentuale Zahlen geboten, da sie manche Probleme größer erscheinen lassen als sie mit Blick auf die absolut betrachtet kleinen Zahlen tatsächlich sind. Das wurde beispielsweise deutlich als bei Erscheinen der Polizeistatistik für 2016 berichtet wurde, die Kriminalität von „Zuwanderern“ sei um über 50 Prozent gestiegen.<sup>92</sup> Das war zwar zutreffend. Der Anteil der „Zuwanderer“ an der Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen stieg damit aber nur um 3 Prozentpunkte von 5,7 (2015) auf 8,6 Prozent (2016).<sup>93</sup>

Oft prägen pauschale Wertungen das Bild, wenn von „Ausländerkriminalität“ die Rede ist. Dabei erhöhen mehrere Faktoren die Kriminalitätsbelastung bei einzelnen Gruppen, unter denen der Ausländer(innen)status allein wenig kriminologische Aussagekraft besitzt. Der statistisch generell wahrnehmbare höhere Anteil von Ausländer(inne)n an Tatverdächtigen und verurteilten Straftäter(inne)n lässt sich weitgehend durch die Faktoren Alter, Geschlecht und soziale

---

<sup>85</sup> PKS 20156 (Fn. 5), S. 33, 35

<sup>86</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 35; PKS 2016 (Fn. 5), S. 33, 36

<sup>87</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 38; Bundeslagebild 2016 (Fn. 21), S. 50

<sup>88</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 38

<sup>89</sup> Bundeslagebild 2016 (Fn. 21), S. 57

<sup>90</sup> PKS 2016 (Fn. 5), S. 38 f.; Küch (Fn. 48), S. 156

<sup>91</sup> Zum Begriff „Zuwanderer“ in der Kriminalstatistik: siehe oben Seite 2

<sup>92</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article163918666/Zahl-der-tatverdaechtigen-Zuwanderer-steigt-um-52-7-Prozent.html>

<sup>93</sup> Bundeslagebild (Fn. 21), S. 11

Lage erklären. Als weitere belastende Faktoren können insbesondere bei männlichen Jugendlichen bzw. jungen Männern patriarchalisch geprägte Rollenbilder, eine unsichere Aufenthaltsperspektive und das Wohnen in Sammelunterkünften eine Rolle spielen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Kriminalitätsbelastung in großen Städten höher ist als im ländlichen oder kleinstädtischen Bereich<sup>94</sup> und Ausländer(innen) wesentlich öfter in Städten als auf dem Land wohnen<sup>95, 96</sup>.

Die Statistiken machen deutlich, dass es Probleme mit Ausländer(inne)n gibt, die – beispielsweise als Tourist(inn)en oder als vorgeblich Asylsuchende – einreisen, um Straftaten zu begehen. Sie treten vor allem bei Diebstahlsdelikten in Erscheinung. Gemessen an ihrem Anteil an den Zuwanderungszahlen wurden Staatsangehörige Algeriens, Marokkos, Georgiens, Serbiens und Tunesiens überproportional oft als Tatverdächtige erfasst. Auffällig ist auch, dass die Zahl tatverdächtiger „Zuwanderer“ 2016 generell gestiegen ist. In der Gesamtheit ist aber trotz der (vor allem zuwanderungsbedingt) wachsenden Bevölkerung<sup>97</sup> die Zahl der erfassten Straftaten im Jahr 2015 nicht gestiegen und 2016 wieder leicht gesunken.

Für die Bekämpfung von Kriminalität ist bei Ausländer(inne)n wie auch bei Deutschen gezielte Vorbeugung der beste Weg. Dazu gehören Maßnahmen gegen soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung, Bildung und Erziehung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Kriminalitätsbekämpfung durch konsequente Strafverfolgung kann sowohl präventive Wirkung entfalten als auch das subjektive Sicherheitsempfinden stärken. Nötig sind eine präzise Polizei sowie schnelle Verfahren. Daher muss die personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei und der Justiz nicht abgebaut, sondern den wachsenden Aufgaben angepasst werden. Bund und Länder sind gehalten, dafür Sorge zu tragen.

Für die Bekämpfung der Angst vor „Ausländerkriminalität“ sind auch die Medien in der Pflicht. Angst ist immer etwas Subjektives. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, 2,5 mal so groß ist wie jene, Opfer einer Straftat zu werden<sup>98</sup>, ist die Angst vor Kriminalität deutlich verbreiteter. Als ein wichtiger Grund für eine Diskrepanz zwischen gefühlter und tatsächlicher Gefahr wird in der Forschung unter anderem genannt, dass die Erfahrungen anderer aufgegriffen werden. Für diese „Angst aus zweiter Hand“<sup>99</sup> genügt auch die mediale Darstellung eines Risikos. Für die weit verbreitete Angst vor Kriminalität spielt mithin auch ihre Allgegenwärtigkeit in den Medien eine Rolle. Das gilt für die Presseberichterstattung, aber auch für fiktive Darstellungen im Fernsehen<sup>100</sup> sowie für die sozialen Medien. Letztere stehen mittlerweile stark in der Kritik, da hier oft Gerüchte verbreitet werden und damit die Angst vor Kriminalität geschürt wird.<sup>101</sup>

Medial dominieren in der Berichterstattung über Kriminalität Gewalt - insbesondere im öffentlichen Raum - und schwere Verbrechen. Auch das Thema Kriminalität von Ausländer(inne)n nimmt einen breiten Raum ein. Delikte wie zum Beispiel Betrug oder Steuerhinterziehung spie-

<sup>94</sup> PKS (Fn. 5), S. 22 ff.; Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 18), S. 20 ff.

<sup>95</sup> Statistisches Bundesamt (Fn. 16), S. 13

<sup>96</sup> Kriminalstatistik – Jahrbuch 2015 (Fn. 18), S. 169

<sup>97</sup> [https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus\\_Geschlecht\\_Staatsangehoerigkeit.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html)

<sup>98</sup>

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/Tabellen/Unfaelle\\_Verunglueckte.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/TransportVerkehr/Verkehrsunfaelle/Tabellen/Unfaelle_Verunglueckte.html)

<sup>99</sup> Kara, Stefanie/Schadwinkel, Alina, Was uns zittern lässt, Zeit-online 29.1.2016

<sup>100</sup> Baier, Dirk/Kemme, Stefanie/Hanslmaier, Michael/ Doering, Bettina/Rehbein, Florian/Pfeiffer, Christian, Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung - Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (Hg.), Forschungsbericht Nr. 117, S. 125 ff.; Kara/Schadwinkel (Fn. 99); Walburg 2014 (Fn. 19, S. 4 f.; Walter (Fn. 48), S. 40

<sup>101</sup> Küch (Fn. 18), S. 68 ff.; <http://www.sueddeutsche.de/medien/pressesprecher-der-polizei-muenchen-der-mann-der-ruhig-bleibt-1.3091926>; [http://www.huffingtonpost.de/2016/07/23/munchen-terror-twitter\\_n\\_11154016.html](http://www.huffingtonpost.de/2016/07/23/munchen-terror-twitter_n_11154016.html)

len hingegen kaum eine Rolle und werden öffentlich oft erst wahrgenommen, wenn Prominente beteiligt sind. Jugendgewalt ist zum Beispiel seit Jahren eher rückläufig,<sup>102</sup> und dennoch ist die Überzeugung weit verbreitet, dass „die Jugend“ immer brutaler werde und dass insbesondere jugendliche Ausländer besonders gewalttätig sind.<sup>103</sup> Der Medienkonsum und die jeweilige subjektive Einschätzung der Bedrohung durch Kriminalität beeinflussen auch stark das subjektive Strafbedürfnis, auf das politisch unter anderem auch durch neue Strafvorschriften reagiert wird.<sup>104</sup> Ein Blick auf die Fakten, so begrenzt sie angesichts der aktuellen Datenlage auch sein mögen, kann helfen, subjektive Bedrohungsgefühle und politische Reaktionen angemessen einzuordnen.

---

<sup>102</sup> Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 78) S. 8

<sup>103</sup> Heinz, Wolfgang, Jugendkriminalität - Zahlen und Fakten, 2015, <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten?p=all>; Zahlen, Daten, Fakten zu Jugendgewalt (Fn. 78), S. 4

<sup>104</sup> Baier u.a. (Fn. 100), S. 125 ff., 150 ff.